

Sicherheit ohne Vorbehalt: nachhaltige Förderung und Entwicklung der Deutschen Auslandsschulen

Positionspapier des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 2021 – 2025

#auslandsschulen #auslandsschulgesetz

Berlin, den 7.10.2021

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben in der vergangenen Legislaturperiode mit einer Reihe von Beschlüssen die Grundlagen für die Stärkung und Entwicklung der Deutschen Auslandsschulen geschaffen.

Diese Initiativen mündeten im Juli 2021 im Kabinettsbeschluss „Deutsche Auslandsschulen – Bildungsbiographien für eine mit Deutschland vernetzte Welt“. Diese Eckpunkte sollen die Grundlage für die Arbeit des neu gewählten Bundestages an der Weiterentwicklung des Auslandsschulgesetzes bilden.

Sie bauen auf dem Beschluss des Bundestages von 2019 auf, das Deutsche Auslandschulwesen weiter zu stärken und auf breiter Basis weiterzuentwickeln. Das Netz der Deutschen Auslandsschulen ist demnach »ein besonders erfolgreiches Instrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik«. Letztere stärkte der Bundestag mit seinem Beschluss Anfang 2020, in dem aufgefordert wird, die hohe Qualität und die Attraktivität der Deutschen Auslandsschulen zu erhalten.

Dabei fundamental: Deutsche Auslandsschulen werden von freien, gemeinnützigen Schulträgern getragen. Dies fordert das Auslandsschulgesetz und verlangt darüber hinaus, dass diese Schulträger die Finanzierung der Schulen sicherstellen. Die freien Schulträger erwirtschaften rund 72 % der Gesamteinnahmen der Schulen. Darüber hinaus investierten sie ihre Arbeitszeit ehrenamtlich. In der öffentlich-privaten Partnerschaft im Auslandsschulwesen kommen die freien Schulträger damit ihrem Auftrag nach: Sie sichern die Schulversorgung deutscher Kinder im Ausland und fördern zugleich die interkulturelle Begegnung. Die Förderung durch Bund und Länder wirkt als Katalysator der Auslandsschularbeit, die auf einem starken ehrenamtlichen Engagement der Schulträger aufbaut. Deswegen ist eine verlässliche und auskömmliche Förderung zentral für die Entwicklung der Deutschen Auslandsschulen:

37 Gerade in einer Zeit, in der die weltweiten Auswirkungen der Pandemie anhalten und
38 diese weltweite kulturelle Infrastruktur weiterhin bedroht ist.

39 Zur Sicherung der Existenz und Weiterentwicklung der Deutschen Auslandsschulen
40 brauchen sie die nachfolgend beschriebenen Reformen.

41

42 **1 Auslandsschulgesetz novellieren**

43 **1.1 Beendigung der Zweiklassengesellschaft**

44 Alle geförderten Schulen – von der Abiturschule bis zur GIB-Schule – sollten von der
45 gesetzlich abgesicherten Förderung im jeweiligen Zeitraum von 3 Jahren profitieren.

46 Eine Zweiklassengesellschaft der Deutschen Auslandsschulen darf es nicht geben.

47 **1.2 Haushaltsvorbehalt streichen**

48 Der Haushaltsvorbehalt in Auslandsschulgesetz §3, Abs. 1 muss gestrichen werden.

49 So wird das Ziel des Gesetzes erreicht, die Deutschen Auslandsschulen nachhaltig zu
50 unterstützen und zu fördern.

51 **1.3 Teilhabe der gemeinnützigen Schulträger stärken**

52 Es ist notwendig, die öffentlich-private Partnerschaft aus Schulträgern, vertreten
53 durch den WDA, auf der einen Seite sowie Bund und Ländern auf der anderen Seite
54 institutionell abzubilden und ein Beteiligungsgremium gesetzlich zu verankern.

55 Die Formulierung der Gesetzesbegründung „Eingriffe in die Autonomie der
56 Schulträger durch Maßnahmen der Schulaufsicht dürfen nur mit Zurückhaltung
57 vorgenommen werden.“ muss in in §4 Abs. 3 ASchulG übernommen werden.

58 Im Rahmen einer angemessenen Selbstverwaltung sollten dem Weltverband
59 Deutscher Auslandsschulen, als satzungsgemäßen Vertreter der freien Schulträger,
60 staatlich geförderte Aufgaben übertragen werden. Dabei sollten Synergien mit den
61 fördernden Stellen abgestimmt und eine sinnvolle Aufgabenteilung vorgenommen
62 werden, um die Stärken der jeweiligen Organisationen optimal zum Wohle der
63 Deutschen Auslandsschulen nutzen zu können.

64

65 **2 Absicherung und Ausbau der Förderung**

66 Die Förderung der Deutschen Auslandsschulen muss auch in der neuen
67 Legislaturperiode auskömmlich sein. Ferner muss die Förderung in folgenden
68 Bereichen ausgebaut werden:

69 **2.1 Erhöhung der Pauschalen für Inklusion und**
70 **Sozialermäßigungen**

71 Eine Erhöhung der notwendigen Mittel für Inklusion muss erfolgen, wie auch eine
72 inhaltliche Unterstützung für Inklusionsprogramme und Zielvorgaben.

73 Die Deutschen Auslandsschulen stehen für eine Bildungselite, die offen ist für
74 begabte Schüler aus allen sozialen Schichten. Um diesen Charakter weiter zu
75 unterstützen, muss die derzeitige Förderung von Sozialermäßigungen erhöht werden.

76 **2.2 Frühkindliche Bildung fördern**

77 Die frühkindliche Bildung ist eine der strategisch wichtigsten Bereiche für die
78 Entwicklung einer Deutschen Auslandsschule, da alle anderen Schulstufen darauf
79 aufbauen. Frühkindliche Bildung sollte in angemessener Weise unterstützt werden.

80 **2.3 Deutsche Auslandsschulen digitalisieren**

81 Auch Deutsche Auslandsschulen brauchen einen Digitalpakt. Die Digitalisierung ist
82 eine besondere Chance für Deutsche Auslandsschulen, um die weltweiten Strukturen
83 im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele zu vernetzen und somit am Standort
84 konkurrenzfähige Bildungsangebote machen zu können

85 **2.4 berufliche Bildung entwickeln**

86 Neben der stärkeren personellen bzw. finanziellen Förderung der DAS mit
87 berufsbezogenen Abschlüssen und der Fachoberschulen mit Berufliche Bildung ist es
88 wesentlich, gemeinsam mit den Schulträgern Lösungskonzepte sowohl für die
89 Positionierung als auch bei den entsprechenden Businessplänen bzw. Trägermodellen
90 zu entwickeln sowie die Chancen für Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die
91 Durchlässigkeit des Bildungssystems im Ausland zu erhöhen. Ferner ist es notwendig
92 das Netzwerk zwischen Deutschen Auslandsschulen und der Deutschen Wirtschaft
93 unter Einbindung der Absolventen zu stärken.

94 **2.5 Bessere Förderung der GIB-Schulen**

95 Die Summe der anrechenbaren Wochenstunden bei GIB-Schulen sollte erhöht
96 werden, um der Bedeutung dieses Schultyps gerecht zu werden. Statt 30% sollten in
97 Zukunft 45% als geförderte Wochenstunden in der Verwaltungsvorschrift für die
98 gesetzliche finanzielle Förderung berücksichtigt werden.

99

100 **3 Attraktivität für Lehrkräfte und** 101 **Schulleitungen steigern**

102 Lehrkräfte und Schulleitungen aus Deutschland sind zentral für die Qualität der
103 Deutschen Auslandsschulen. Die Attraktivität des Auslandseinsatzes, insbesondere
104 für Schulleitungen, sollte durch die verbindliche Regelung der Besoldung, die
105 Vereinheitlichung der Regelungen zum Kindergeld, die hinreichend einheitliche
106 Möglichkeit der Beförderung im Ausland, der Ausbau der Vorbereitungskurse sowie
107 die Verbesserung der finanziellen Anreize und der Fortbildung für Ortslehrkräfte
108 erhöht werden.

109

110 **4 Outputorientierung stärken, Inputorien-** 111 **tierung reduzieren**

112 Mit der Bund-Länder-Inspektion liegt seit Jahren ein outputorientiertes
113 Steuerungsinstrument der Qualitätssicherung vor. Diese outputorientierte Steuerung
114 sollte entsprechend der Logik und des Ziels des Auslandsschulgesetzes konsequent
115 gestärkt werden, bei gleichzeitiger Reduzierung der Inputsteuerung auf das wirklich
116 wesentliche (z.B. Überprüfung der Prüfungsberechtigung von Lehrkräften). Bei
117 Mindestanforderungen und deren Überprüfung sind die Rechte der Schulträger zu
118 wahren, insbesondere im Qualitätsmanagement und im Schulleiterdienstvertrag.

119 Das Ziel des Ausbaus des DAS-Netzwerkes kann in diesem nachfrageorientierten
120 System nur durch Belohnung von Wachstum erfolgen, bei gleichzeitiger Sicherstellung
121 der Qualität der Abschlüsse durch die Vermittlung der notwendigen Lehrkräfte aus
122 Deutschland.

123

124 Das vorliegende Positionspapier basiert und verweist auf die ihm zugrundeliegende
125 WDA-Stellungnahme vom 22.02.2021: „Sicherheit ohne Vorbehalt: nachhaltige
126 Förderung und Entwicklung der Deutschen Auslandsschulen - WDA-Stellungnahme
127 zum Konzeptpapier des Auswärtigen Amtes „Gemeinsame Bildungsbiographien und
128 partnerschaftliche Bildung fördern – Auswärtige Bildungspolitik im Schulbereich“

129 www.auslandsschulnetz.de/wda-stellungnahme-konzept-auswaertiges-amt-2021

130 **Über den Weltverband Deutscher Auslands-** 131 **schulen**

132 Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen vertritt die freien, gemeinnützigen
133 Schulträger der Deutschen Auslandsschulen und fasst ihre Einzelstimmen zu einer
134 starken Stimme zusammen. Dazu bündelt der WDA das Wissen der vielen lokalen
135 Experten zu einem globalen Netzwerk. Der Verband unterstützt Mitglieder bei ihren
136 Aufgaben und fördert ihre Projekte mit gezielten Dienstleistungen. Er vertritt
137 gemeinsame Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag und den fördernden
138 Stellen. Der WDA ist wichtiger Ansprechpartner der Auswärtigen Kultur- und
139 Bildungspolitik und gestaltet diese zugleich aktiv mit.

140

141 **Kontakt**

142 Thilo Klingebiel

143 Geschäftsführer

144 Weltverband Deutscher Auslandsschulen

145 +49 30 280 449 20

146 www.auslandsschulnetz.de

147 klingebiel@auslandsschulnetz.de